

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 535/2014

Teningen, den 28. Februar 2014

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.03.2014	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.04.2014	Beschlussfassung

Betreff:

Ausbau der Telekommunikations-Breitbandversorgung;
Verabschiedung und Einreichung der Förderantragsunterlagen im Rahmen der
"Breitbandinitiative Baden-Württemberg II"

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Vorausgesetzt des Vorliegens der notwendigen Anzahl von Bedarfsnachweisen werden die Förderanträge zum Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Baden-Württemberg II“ für folgende Gebiete als Förderantragspaket eingereicht:

A) FTTC-Netzkonzeption:

- Ortsteil Heimbach
- Ortsteil, Landeck
- Ortsteil Köndringen
- Ortsteil Teningen (Bereiche die nicht Kabel-BW versorgt sind)

B) FTTB-Netzkonzeption:

- Gewerbegebiet Tscheulinstraße und Tscheulinstraße-Altmaten
- Gewerbegebiet Breitigen
- Gewerbegebiet Rohrlache
- Gewerbegebiet Blochmatten-Brühl

Die Antragsstellung erfolgt als interkommunale Konzeption in Kooperation mit dem Landkreis Emmendingen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Im Auftrag der Gemeinde Teningen hat das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH Entwurfspläne zur Umsetzung einer NGA-Netzkonzeption erarbeitet. Die Planung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2013 vorgestellt. Die Planungsunterlagen sollen Mitte April als Breitband-Ausbaukonzeption zur Förderung entsprechend den Vorgaben aus der Richtlinie zur Breitbandinitiative Baden-Württemberg II eingereicht werden. Zur Erreichung der maximalen Förderhöhe ist vorgesehen ein interkommunales Projekt mit dem Landkreis Emmendingen durchzuführen. Diesbezüglich soll zeitnah ein entsprechender Zweckverband gegründet werden. Die Zusage des zuständigen Vertreters

des Wirtschaftsministeriums gegenüber Herrn Landrat Hurth, wonach ein vorzeitiger Baubeginn der Gemeinde Emmendingen und Teningen als förderunschädlich bewertet wird liegt vor.

Parallel zur Einreichung der Förderantragsunterlagen laufen die entsprechenden ingenieurtechnischen Tiefbau-Entwurfsplanungen durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Wald & Corbe.

Folgende Ausbaubereiche sind im Förderantrag vorgesehen:

A) FTTC-Netzkonzeption (Fiber to the Curb):

Die FTTC-Technik ist eine Glasfaseranschlusstechnik, bei der die Glasfaser im Anschlussbereich zum Kabelverzweigerkasten am Bürgersteig geführt wird. Eine Signalumsetzung und die weitere Übertragung zum Teilnehmeranschluss erfolgt über vorhandene Kupferkabel.

Die Verlegung von Leerrohren, incl. Glasfaserkabel ist für diese Technik in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Ortsteil Heimbach
- Ortsteil, Landeck
- Ortsteil Köndringen
- Ortsteil Teningen (Bereiche die nicht Kabel-BW versorgt sind)
-

B) FTTB-Netzkonzeption (Fiber to the Building):

Bei der FTTB-Technik wird die Glasfaser bis in den Hausanschlussraum des jeweiligen Gebäudes geführt. Im Gebäude wird das Signal über die vorhandenen Kableverbindungen zur Teilnehmer-Anschlussdose übertragen.

Die Verlegung von Leerrohren, incl. Glasfaserkabel ist für diese Technik in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Gewerbegebiet Tscheulinstraße und Tscheulinstraße-Altmatten
- Gewerbegebiet Breitigen
- Gewerbegebiet Rohrlache
- Gewerbegebiet Blochmatten-Brühl

Die Leistungsverbesserung in den dann noch verbleibenden Bereichen der Ortsteile Nimburg und Bottingen (einschl. Gewerbegebiete) könnte in einem nachgelagerten Schritt erfolgenden. Die dortigen Übertragungsraten wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits durch eine Ausbaumaßnahme der Deutsche Telekom verbessert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten finanziellen Aufwendungen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2013 in einer „best case/worst case – Betrachtung“ dargestellt. Belastbare Kosten, können erst nach vorliegen der Kostenberechnungen durch die beauftragten Tiefbauingenieure genannt werden.

Im Haushalt sind ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt.

Hinsichtlich der Einnahmeseite (Fördermittel) ist festzustellen, dass derzeit noch nicht in allen Bereichen die notwendigen Bedarfsnachweise in ausreichender Zahl vorliegen. Nur in den Ortsteilen Heimbach und Landeck ist die ausreichend Anzahl von Bedarfsnachwei-

sen vorhanden. In den Ortsteilen Teningen und Köndringen ist die Verwaltung derzeit bemüht die notwendigen Bedarfsnachweise über nochmalige telefonische Akquise zu erreichen. Für den gewerblichen Bedarfsnachweis zum Aufbau eines FTTB-Netzes (Höchstgeschwindigkeitsnetz) liegen in keinem Bereich die geforderten Bedarfszahlen vor. Die Verwaltung hat alle Gewerbebetriebe in den betroffenen Gebieten nochmals angeschrieben. Das Ing.-Büro tkt wurde beauftragt die Akquise bei den Gewerbebetrieben nochmals zu intensivieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Förderanträge nur für Gebiete eingereicht werden können für die die notwendige Anzahl von Bedarfsnachweisen vorliegt !